



ZUSAMMENSCHLUSS

INFOVERANSTALTUNG FÜR FREIWILLIG ENGAGIERTE UND
MITARBEITENDE

PROJEKTGRUPPE



PATRICIA FRAGNITO

Kirchgemeinde Bellikon

Mitglied



FLORIAN ZIMMERMANN

Kirchgemeinde Künten

Mitglied



RITA WILDI

Kirchgemeinde Rohrdorf
Mitinitiantin des Projektes

Finanzen



PIA GRIBI

Kirchgemeinde Rohrdorf

Kommunikation

PROJEKTGRUPPE



STEPHAN SCHIBLI

Kirchgemeinde Stetten
Projektleitung



ALOIS HUSER

Finanzkommission
Rohrdorf
Finanzen



PETRA HUMBEL

Pastoralraum
operative Unterstützung



KATRIN HEEB

Pastoralraum
Seelsorge



PROF. TIT. DR. HANS LICHTSTEINER

EXTERNER FACHBERATER



DAS DUALE SYSTEM

Fokus des Zusammenschlusses

Pfarreien
Künten, Bellikon,
Stetten, Rohrdorf

Kirchenrechtliche
Organisation

Pastoralraum am
Rohrdorferberg

Vom Bistum errichtet,
betrifft nur die
Pastoralarbeit

Katholische
Kirchgemeinde am
Rohrdorferberg

Staatskirchenrechtliche
Organisation

WAS WURDE BIS JETZT ERREICHT:

Es haben vier Projektsitzungen und 7 Fachgruppensitzungen stattgefunden:

- Folgende Dokumente wurden erarbeitet:
 - Kirchengemeindeordnung
 - Geschäftsordnung
 - Zusammenschlussvertrag
 - FAQ
- Kommunikationsplan
- Konsolidierung Budgets 2023 aller Kirchgemeinden
- Entwicklung Budgetvorschlag 2025 inkl. Empfehlung eines gemeinsamen Steuerfusses von 18 %
- Am 20. Oktober wurden alle Mitarbeitenden informiert



WESHALB WURDE EIN ZUSAMMENSCHLUSS DER KIRCHGEMEINDEN GEPRÜFT?

Mit der engen und gut funktionierenden Zusammenarbeit im Pastoralraum macht es Sinn, die staatskirchenrechtliche Struktur an die Grösse des Pastoralraums anzupassen.

Mit einem Zusammenschluss entfallen Doppelspurigkeiten (4 Kirchenpflegen, 4 Kirchenrechnungen, 4 Budgets) und die Verwaltung wird einfacher.

Die Gestaltungsmöglichkeiten sind grösser (mehr Personen, höheres Budget), die Strukturen einfacher.

Die Zusammenarbeit im Pastoralraum wird durch die gemeinsame Kirchgemeinde vereinfacht.

Für den seelsorgerlich homogenen Pastoralraum entsteht eine Verwaltung.



VORTEILE EINES ZUSAMMENSCHLUSSES?

Weil es nur noch eine statt vier Kirchenpflegen und Finanzkommissionen gibt, wird es einfacher, genügend und geeignete Leute für die Kirchenpflege und Finanzkommission zu finden.

Mit dem Zusammenschluss werden bessere Voraussetzungen geschaffen, um professionell zu arbeiten und als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.

Das Gewicht gegenüber anderen Instanzen (Gemeinde, ref. Kirchgemeinde, Landeskirche, Bistum, etc.) wächst und die Zusammenarbeit mit ihnen wird einfacher.



NACHTEILE EINES ZUSAMMENSCHLUSSES?

Allenfalls ist mit dem Rückzug von Mitgliedern aus dem kirchlichen Leben zu rechnen wegen dem vermeintlichen Verlust von Nähe und Identität.



WERDEN DIE KIRCHLICHEN UND WELTLICHEN VEREINE AUCH VON DER NEUEN KIRCHGEMEINDE FINANZIELL UNTERSTÜTZT?



Die neue Kirchgemeinde wird die bisherigen
Unterstützungsleistungen gegenüber Vereinen
koordinieren und weiterführen.

WAS PASSIERT MIT DEN BESTEHENDEN KIRCHENGEBÄUDEN INKLUSIVE KAPELLEN?

Grundsätzlich ergibt sich keine Veränderung.

Die Nutzung der Kirchengebäude steht wegen eines Zusammenschlusses nicht zur Diskussion.

Nach dem Kirchengemeindezusammenschluss bleiben die Pfarreien mit den dazugehörigen Kirchen bestehen.



WIE ERFOLGEN DIE ZUSAMMENSETZUNG UND SITZVERTEILUNG DER NEUEN KIRCHENPFLEGE?

Die Kirchenpflege besteht künftig aus 6 gewählten Mitgliedern sowie der Pfarreileitung.

Alle Mitglieder werden von der Kirchgemeinde an der Urne gewählt.

Die Pfarreien Bellikon, Künten und Stetten haben die Möglichkeit je eine Person, Rohrdorf drei Personen für die Kirchenpflege zu nominieren.

Voraussetzung ist, dass die Pfarreien entsprechende Personen für die Wahl nominieren können.

In der Kirchenpflege wird es die Ressorts Finanzen, Personal, Bau und Liegenschaften, Pastorales, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie IT und Sicherheit geben.

Jedes Mitglied der Kirchenpflege übernimmt ein Ressort.



IST JEDE GEMEINDE IN DER KIRCHENPFLEGE VERTRETEN?

Grundsätzlich ja.

Es liegt an jeder einzelnen Pfarrei, über die entsprechende Suche und Nomination von Personen sicherzustellen, dass sie in der Kirchenpflege vertreten ist.



WIE HOCH SIND DIE KIRCHENSTEUERN DER NEUEN KIRCHGEMEINDE?

Der künftige Steuersatz wird auf 18 % festgelegt.

Dieser Steuersatz soll in den nächsten drei Jahren
unverändert bleiben.



WIE KANN DER STEUERSATZ VON 18 % BEIBEHALTEN WERDEN?

Allein durch die Integration des Kirchenverbandes in die Katholische Kirchengemeinde am Rohrdorferberg können 50 Prozent der durch den gemeinsamen Steuerfuss zu erwartenden Mindereinnahmen ausgeglichen werden.

Ausserdem können von Synergien im Bereich der Behörden (Kirchenpflege und Finanzkommission), der Rechnungsführung und des Beschaffungswesens profitiert werden.

Zusammen mit moderaten Einsparungen ist der gemeinsame Steuerfuss von 18 % zu verantworten.



WERDEN STELLEN ABGEBAUT, ODER WO UND WIE WIRD GESPART?

Der Zusammenschluss der Kirchengemeinden ist primär eine Reaktion auf die Schwierigkeit, die notwendigen Behördenmitglieder zu finden.

Sowohl auf der pastoralen Seite wie auf der staatskirchenrechtlichen Seite wird es zunehmend schwieriger, Stellen mit den entsprechend qualifizierten Fachpersonen zu besetzen.

Es geht im ganzen Projekt also weniger darum zu sparen, als vielmehr mit potenziell weniger Personal nach wie vor das Leistungsangebot in den Pfarreien und auf der Verwaltung aufrecht zu erhalten.



WO FINDEN DIE KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNGEN STATT?



Die Versammlungen finden alternierend in einer der Pfarreien statt, über die sich die Kirchgemeinde geographisch erstreckt.

HABEN WIR IN UNSERER GEMEINDE KÜNFTIG EINE ANSPRECHPERSON?

Auf der pastoralen Seite wird sich durch den Zusammenschluss der Kirchgemeinden nichts verändern, die Ansprechpersonen bleiben die Gleichen.

Bezüglich administrativer Fragen wird es künftig eine Verwaltung geben.

Es ist vorläufig nicht geplant die einzelnen Pfarreisekretariate aufzuheben.

Damit kann sichergestellt werden, dass zu fix definierten Zeitfenstern ein Auskunftsdienst zur Verfügung steht.



WIE WÜRDIE DIE NEUE KIRCHGEMEINDE HEISSEN?

Katholische Kirchengemeinde am Rohrdorferberg

WIE WIRD ÜBER DEN ZUSAMMENSCHLUSS ABGESTIMMT?

Die Urnenabstimmung findet am 09.06.2024 statt

WANN WÜRDIE DIE GEMEINSAME KIRCHGEMEINDE STARTEN?

Am 1. Januar 2025



WIE GEHT ES WEITER:

- **Januar 2024 bis Mai 2024:** Intensive Kommunikation:
 - In allen Kirchgemeinden
 - In der Presse
 - persönliche Gespräche

Sonntag, 9. Juni 2024

Genehmigung des Zusammenschlusses und des gemeinsamen Steuerfusses an der Urne



BEI EINEM JA AN DER URNE:

- **Juli 2024:** Informieren aller Interessengruppen
- **Herbst 2024:** Übertrag aller Verträge und Verbindlichkeiten per 1. Januar 2025
- **1. Januar 2025:** Kath. Kirchgemeinde am Rohrdorferberg ist operativ
- **Februar 2025:** Wahl der neuen Kirchenpflege an der Urne
- **1. Quartal 2025:** Abschliessen und revidieren der Rechnungen der bisherigen Kirchgemeinden
- **2. Hälfte 2025:** Auflösung der bisherigen Kirchgemeinden



HERZLICHEN DANK

Alle relevanten Dokumente finden Sie hier:



<https://www.pastoralraum-am-rohrdorferberg.ch/homepage/zusammenschluss-kirchenpflegen.html>

